

Gemeinde Hilter a.T.W. Der Bürgermeister	Vorlage Nr. FB3/007/2020 FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales Soziales Beschlussvorlage		
	öffentlich		
Federführung: FB 3 - Bürgerservice, Ordnung u. Soziales Bearbeiter: Martin Schwer	Datum: 30.01.2020		

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Betriebs- und Feuerwehrausschuss	13.02.2020	Ö
Verwaltungsausschuss	05.03.2020	N
Rat	19.03.2020	Ö

TOP Neufassung der Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilter a.T.W.
--

Der ehrenamtliche Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr wird lt. Kommentar Brandschutzgesetz seit alters her unentgeltlich geleistet.

Da die Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr einen großen Teil ihrer Zeit im Dienst der Freiwilligen Feuerwehr verbringen, können „Entschädigungen“ in Form von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall geleistet werden.

In Niedersachsen liegt die Gewährung von Aufwandsentschädigungen für freiwillige Feuerwehrleute komplett in der Entscheidungskompetenz der Kommunen.

Aufwandsentschädigungen, Auslagen und Verdienstausfall sind auf Grundlage des § 33 Nieders. Brandschutzgesetz durch Satzung zu regeln.

Das Gemeindekommando der Feuerwehr Hilter hat sich in seiner Sitzung am 20.08.2019 einstimmig für die in der Anlage beigefügten Entschädigungen ausgesprochen.

Die Aufwandsentschädigungen der bisherigen Ehrenbeamten und Funktionsträger sollen wie folgt angepasst werden:

Funktion	Summe alt	Summe neu
1. Gemeindebrandmeister	160,--	210,--
2. stv. Gemeindebrandmeister	60,--	75,--
3. Ortsbrandmeister Hilter	80,--	120,--
4. stv. Ortsbrandmeister Hilter	40,--	80,--
5. Ortsbrandmeister Borgloh	70,--	100,--
6. stv. Ortsbrandmeister Borgloh	35,--	70,--
7. Gerätewart Hilter	50,--	50,--
8. Gerätewart Borgloh	50,--	50,--
9. Atemschutzgerätewart Hilter	60,--	60,--
10. Atemschutzgerätewart Borgloh	60,--	60,--
11. Gemeindegemeinschaftsbeauftragter	35,--	35,--
Summe	700,--	910,--

Folgende Funktionen sollen lt. Vorschlag der Feuerwehr **neu** entschädigt werden:

Funktion	Summe neu
1. Fahrzeugwart Hilter	50,--
2. Fahrzeugwart Borgloh	50,--
3. stv. Atemschutzgerätewart Hilter	30,--
4. stv. Atemschutzgerätewart Borgloh	30,--
5. Gemeindejugendwart Hilter	50,--
6. stv. Gemeindejugendwart Hilter	30,--
7. Sicherheitsbeauftragter Hilter	25,--
8. Sicherheitsbeauftragter Borgloh	25,--
9. Funkwart Hilter	35,--
10. Funkwart Borgloh	25,--
11. Admin Verwaltungsprogramm Hilter	50,--
12. Admin Verwaltungsprogramm Borgloh	40,--
13. Ausbildungsleiter Hilter	30,--
14. Ausbildungsleiter Borgloh	20,--
15. Kleiderwart Hilter	40,--
16. Kleiderwart Borgloh	40,--
17. Schriftführer Hilter	20,--
18. Schriftführer Borgloh	20,--
Summe	610,--

Zusammenfassung:

- Entschädigung für bisherige Ehrenbeamte alt monatlich	700,-- €
- Entschädigung für bisherige Ehrenbeamte alt jährlich	8.400,-- €
- Entschädigung für bisherige Ehrenbeamte neu monatlich	910,-- €
- Entschädigung für bisherige Ehrenbeamte neu jährlich	10.920,-- €
- Entschädigung für „neue“ Funktionen neu monatlich	610,-- €
- Entschädigung für „neue“ Funktionen neu jährlich	7.320,-- €
- Entschädigung Gesamt neu monatlich	1.520,-- €
- Entschädigung Gesamt neu jährlich	18.240,-- €

Der Satzungsentwurf ist in der Anlage beigelegt.

Gez.

Martin Schweer

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Gewährung von Aufwandsentschädigungen, Auslagenersatz und Verdienstausfall für Ehrenbeamte und sonstige ehrenamtlich tätige Funktionsträgerinnen und Funktionsträger in der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Hilter am Teutoburger Wald wird in der dem Protokoll als Anlage beigelegten Form beschlossen.